

Auslobungstext

„Bach im Fluss – der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2020“

1. Vorbemerkung

Größere und kleinere Bäche und selbst die unzähligen kleinen Gräben in unserer Landschaft haben vielfältige Funktionen. Sie sind nicht nur wichtig für eine ausreichende Entwässerung und für den notwendigen Hochwasserschutz, sondern auch ein wichtiger Bestandteil unserer Umwelt und des Landschaftsbildes. Sie sind Wanderroute für zahlreiche Fischarten und vernetzen den Bach vor unserer Haustür mit den großen Flüssen und letztlich dem Meer. Zudem sind sie Orte für besondere Sinneseindrücke und kulturelle Ereignisse und ermöglichen das Erlernen, Erleben und Begreifen eines wichtigen Teils unserer Umwelt. Diese Vielfalt des Lebensraumes Fließgewässer gilt es zu schützen und zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund möchte „Bach im Fluss – der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2020“ zum sechsten Mal die vielen kleinen und großen Maßnahmen, die hauptamtlich oder ehrenamtlich an unseren Gewässern in Niedersachsen umgesetzt worden sind, ins Licht der Öffentlichkeit rücken und mit guten Beispielen zur Nachahmung anregen.

2. Ziel des Wettbewerbs

Ziel des Wettbewerbs ist es, die Faszination und das Verständnis für den Lebensraum Fließgewässer mit seinen Tieren und Pflanzen zu wecken und so diesen einzigartigen Teil unserer Umwelt zu fördern und zu verbessern. Landesweit sollen sowohl die vielen vom Ehrenamt getragenen Maßnahmen als auch die Projekte der hauptamtlich tätigen Verbände, Kommunen und Institutionen gesammelt werden. Besonders gelungene Beiträge werden in einer Broschüre präsentiert und die ausgewählten Preisträgerinnen und Preisträger in den beiden Kategorien (Ehrenamt und Hauptamt) im Rahmen einer Preisverleihung öffentlich ausgezeichnet. So werden gute Ideen und innovative Lösungsansätze verbreitet und neue Maßnahmen zur Gewässerentwicklung initiiert. Einrichtungen, Verbände und Akteure vor Ort erhalten mit dem Wettbewerb die Möglichkeit, ihren Einsatz und Umgang mit dem Lebensraum Gewässer öffentlich darzustellen. Der Wettbewerb zeigt Wege auf, wie Synergien bei der Umsetzung von Gewässerentwicklungsmaßnahmen genutzt werden können. Zudem hebt er Mehrwerte durch gelungene Kooperationen vor Ort, interdisziplinäre, fachübergreifende Arbeitsweisen oder besonders innovative Maßnahmen hervor. Diese Zielsetzungen entsprechen auch denen des Aktionsprogramms Niedersächsische Gewässerlandschaften sowie der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), die europaweit und umfassend den Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Umwelt vorsieht. Für unsere Bäche und Flüsse zielt die EG-WRRL auf die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands ab. Es ist in diesem Sinne auch Ziel des Wettbewerbs, einen Beitrag zur Umsetzung der EG-WRRL und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit zu leisten.

3. Zielgruppen des Wettbewerbs

Zielgruppen des Wettbewerbs sind einerseits ehrenamtlich Tätige wie beispielsweise Vereine und Initiativen und andererseits hauptberuflich Aktive aus Kommunen oder Verbänden sowie private Träger.

4. Wettbewerbsbeiträge

Mögliche Wettbewerbsbeiträge sind Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung und Entwicklung niedersächsischer Fließgewässer mit ihren charakteristischen Lebensräumen, die seit dem Jahr 2010 umgesetzt wurden. Die Maßnahmen können im besiedelten und unbesiedelten Bereich realisiert worden sein. Als Beiträge kommen sowohl Einzelmaßnahmen als auch unmittelbar räumlich-inhaltlich zusammenhängende Maßnahmenbündel in Betracht.

Teilnehmende aus vorherigen Wettbewerben können sich mit einer anderen Maßnahme erneut beteiligen.

Potenzielle Beiträge sind beispielsweise Umgestaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen im und am Gewässer sowie in der Aue, die zur Verbesserung der ökologischen Situation des Lebensraums Fließgewässer und seiner Lebensgemeinschaften beitragen. Sie unterstützen die Entwicklung der heimischen Gewässerlandschaften und die Umsetzung der EG-WRRL.

Wettbewerbsbeiträge können darüber hinaus auch beinhalten:

- Maßnahmen, die mit geringem Mitteleinsatz eine große Wirkung erreicht haben
- Maßnahmen einer natur- und artenschonenden Gewässerunterhaltung, die zur Verbesserung des Gewässerzustands beitragen
- Maßnahmen zur Förderung der gewässerbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildungsmaßnahmen
- Maßnahmen, die die Erlebbarkeit und Wahrnehmung von Fließgewässern und ihren Auenlandschaften fördern
- Maßnahmen einer naturverträglichen und nachhaltigen Erholungsnutzung an Fließgewässern
- Maßnahmen mit Bezug zu Fließgewässern, die sich durch besondere/innovative Kooperationen bei der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme auszeichnen

5. Auszeichnung der Wettbewerbsbeiträge

Anhand der eingereichten Wettbewerbsunterlagen werden Beiträge nominiert, die von einer landesweiten Expertengruppe als Jury (s. 7.1) bereist werden. Die von dieser Jury ausgewählten Beiträge in den Kategorien „Hauptamt“ und „Ehrenamt“ werden auf einer Preisverleihung öffentlich ausgezeichnet. Zur Anerkennung werden Preisgelder sowie die „Niedersächsische Bachperle 2020“ in jeweils beiden Kategorien vergeben. Zusätzlich wird ein Sonderpreis von der Bingo-Umweltstiftung für ein Projekt ausgelobt, das ganz besondere Leistungen hinsichtlich eines Bewertungskriteriums und somit in diesem Punkt ein Alleinstellungsmerkmal aufweist. 2020 wird ein zweiter Sonderpreis für innovative Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Siedlungsgebiet/urbanen Raum vom Verein „Fließgewässer im urbanen Raum“ (FluR) gestiftet. Über die Vergabe der Preise entscheidet die Jury. Die eingereichten Beiträge werden in einer Broschüre zusammengefasst und veröffentlicht.

6. Ablauf des Wettbewerbs

6.1 Anforderung der Wettbewerbsunterlagen

Die Beschreibung und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt ausschließlich in digitaler Form. Hierzu wird ein Teilnahmeformular auf Anfrage per E-Mail an die Teilnehmenden verschickt. Das Formular kann bei der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN als Geschäftsstelle angefordert werden.

E-Mail: schmidt@uan.de

Nachfragen sind auch telefonisch möglich: Tel.: 0511/302 85-52 (Nora Schmidt)

6.2 Abgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Abgabe der Unterlagen muss spätestens bis zum 15.04.2020 erfolgen. Die bei der Wettbewerbsgeschäftsstelle digital einzureichenden Unterlagen umfassen das Teilnahmeformular mit genauer Maßnahmenbeschreibung sowie Fotos.

6.3 Nominierungen der besten Beiträge

Die Jury (s. 7.1) trifft durch Unterlagensichtung auf Grundlage der Bewertungskriterien (s. 7.3) eine Vorauswahl besonders gelungener Beiträge.

6.4 Bereisung

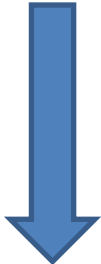
Anhand der eingereichten Unterlagen . Die vorausgewählten Beiträge werden bei einer Bereisung der Jury voraussichtlich im August/September 2020 vor Ort besichtigt.

6.5 Preisverleihung

Die Preisverleihung findet im Herbst 2020 im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung statt. Die Wettbewerbsträger (Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Nds. Landkreistag, Nds. Städtetag, Nds. Städte- und Gemeindebund) geben die Entscheidung der Jury bekannt.

6.6 Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Gelungene Wettbewerbsbeiträge werden in einer Broschüre zusammengestellt und veröffentlicht.

2020	Ablauf des Wettbewerbs	
	ab Januar	Versand der Wettbewerbsunterlagen durch die Geschäftsstelle
	bis 15. April	Einreichung der Wettbewerbsbeiträge bei der Geschäftsstelle
		Sichtung der Beiträge und Auswertung durch die Jury
	August/September	Bereisung der nominierten Projekte durch die Jury
	Herbst	Preisverleihung
		Erstellung einer Broschüre mit gelungenen Wettbewerbsbeiträgen

7. Entscheidungsverfahren

7.1 Jury

Die Träger des Wettbewerbs benennen sieben Fachleute aus Verbänden, Vereinen und Umweltverwaltungen als Jury.

7.2 Bewertungsverfahren

Die Jury bestimmt die Preisträgerinnen und Preisträger anhand festgelegter Kriterien (s. 7.3). Die Entscheidung wird auf Grundlage des Gesamteindrucks der eingereichten Unterlagen und der Bereisung (der nominierten Projekte) getroffen. Sollte sich aus den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen die Notwendigkeit ergeben, können weitere Kriterien herangezogen werden. Als besonders gelungen werden Maßnahmen erachtet, die entweder im Kriterienblock A besonders gut abschneiden oder im Kriterienblock A gute Leistungen zeigen und sich zusätzlich im Kriterienblock B und/oder C besonders hervorheben.

Für die Auszeichnung mit dem Sonderpreis der Bingo-Umweltstiftung ist das Alleinstellungsmerkmal hinsichtlich eines Kriteriums entscheidend.

Für den Erhalt des Sonderpreises des Vereins FluR ist eine innovative Entwicklungsmaßnahme im Siedlungsbereich maßgebend.

7.3 Bewertungskriterien

Die Wettbewerbsbeiträge werden anhand der unter A, B und C aufgelisteten Kriterien bewertet. Das Kriterium A stellt das Hauptkriterium dar.

A: Verbesserung der ökologischen Situation im und am Fließgewässer und in der Aue

- Örtliche Eignung und fachliche Ausführung der Maßnahme
- Ökologische Wirksamkeit der Maßnahme und Auswirkungen auf die strukturelle Entwicklung des Gewässers
- Beitrag zur Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben (EG-WRRL und NATURA 2000)
- Berücksichtigung der Auen und Uferbereiche
- Berücksichtigung der Naturschutzziele (z. B. Artenschutz)
- Auswirkung auf das Landschaftsbild und die sinnliche Wahrnehmung

B: Bewusstseinsförderung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung für den Lebensraum Fließgewässer/Aue

- Vermittlung von Verständnis und Faszination für den Lebensraum Fließgewässer
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufbereitung von Informationen, Führungen und Beratungen für Bürgerinnen und Bürger
- Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess von der Idee bis zur Maßnahmenentwicklung und -umsetzung
- Berücksichtigung gewässerbezogener umweltpädagogischer Aktivitäten sowie außerschulischer Angebote (z. B. Naturerlebnispfade, Ökostationen, Umweltbildungszentren)

C: Weitere bewertungsrelevante Aspekte

- Kooperation mit weiteren Akteuren vor Ort wie bspw. Verbänden, Vereinen, Initiativen, Schulen, Kommunen oder der Landwirtschaft
- Beitrag der Maßnahme zum Hochwasserschutz
- Fachübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung mit anderen Umsetzungsinstrumenten (z. B. des Naturschutzes), Integration des Vorhabens in Planungen anderer Fachdisziplinen
- Innovative und kreative Finanzierung (eigener Haushalt für Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Sponsoring, gemeinsame Finanzierung durch verschiedene Interessengruppen, Verknüpfung mit Kompensationsmaßnahmen usw.), Auswirkungen auf laufende Kosten (Unterhaltung)
- Berücksichtigung touristischer Aspekte sowie Aspekte der Freizeit- und Naherholungsnutzung
- Berücksichtigung städtebaulicher Aspekte (Stadtbild, Infrastruktur etc.)
- Berücksichtigung historischer Elemente (Mühlen, Brücken, historische Gewässerstrukturen und Gewässerverläufe etc.)
- Verknüpfung mit der Siedlungsgeschichte, Einbindung des Heimatvereins
- Konfliktmanagement

Einverständniserklärung

Mit der Einreichung des Teilnahmeformulars geben die Teilnehmenden an „Bach im Fluss – der Niedersächsische Gewässerwettbewerb 2020“ ihr Einverständnis für die Veröffentlichung des Wettbewerbsbeitrags inklusive des Bildmaterials mit Nennung der Organisation(en) und der Kontaktperson (im Internet, in der geplanten Broschüre etc.).

Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der Preise besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Geschäftsstelle des Wettbewerbs:

Kommunale Umwelt-Aktion UAN
Arnswaldtstraße 28
30159 Hannover

Telefon: 0511-302 85-60
Fax: 0511-302 85-56
E-Mail: info@uan.de

Weitere Informationen zum Wettbewerb unter:
www.uan.de